

**Militärische Plangenehmigung  
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde  
Beatenberg, Balmholz, Ausbildungsplatz für Brandbekämpfung und  
Munitionsversuche; Sanierung nach Altlastenverordnung**

vom 29. Mai 2006

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 13. Januar 2006 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung des Ausbildungsplatzes für Brandbekämpfung und Munitionsversuche Balmholz, Gemeinde Beatenberg, unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/departement/organisation/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

13. Juni 2006

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).